

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg),  
Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/796 –**

### **Schaffung eines Naturwalderbes vorbereiten und Moratorium für die Privatisierung von Bundeswäldern erlassen**

#### **A. Problem**

Am 7. November 2007 hatte die Bundesregierung eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen und darin unter anderem das Ziel formuliert, den Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung in Deutschland bis 2020 auf 5 Prozent zu erhöhen.

Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, weiterhin an diesem Ziel festzuhalten. Für die Naturwälder sollte ihrer Ansicht nach eine Dachorganisation „Deutsches Naturwalderbe“ geschaffen werden, in die Eigentümer ihren Naturwald ohne Eigentumsverzicht einbringen und die Kriterien für die Anerkennung als verbindlich und dauerhaft aus der Nutzung genommene Waldfläche festlegen könnten. Zudem müsse der Bund weitere Wälder erwerben und bis zum Abschluss der Schaffung des Naturwalderbes auf die Privatisierung bundeseigener Wälder verzichten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/796 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2010

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Ulrike Höfken**  
Stellvertretende  
Vorsitzende

**Alois Gerig**  
Berichterstatter

**Petra Crone**  
Berichterstatterin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Cornelia Behm**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Petra Crone, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/796** in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 zur Federführung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag spricht sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür aus, auf 5 Prozent der deutschen Waldfläche ein Naturwalderbe zu schaffen, um die für Mitteleuropa typischen Wälder zu erhalten und darin lebende Arten zu schützen. Dazu sei ein Maßnahmenplan mit zeitlichen Vorgaben vorzulegen und darüber hinaus sicherzustellen, dass es sich um verbindlich und dauerhaft von forstwirtschaftlicher Nutzung freie Wälder handelt.

Die Antragsteller berufen sich auf eine am 7. November 2007 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, in der bereits als Ziel formuliert worden war, den Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung in Deutschland bis 2020 auf 5 Prozent zu erhöhen.

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/252) die damalige Position bestätigt und ausgeführt, dass an der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt festgehalten werde.

Die Bundesregierung mache sich international unglaubwürdig, wenn sie den Erhalt von Urwäldern und damit den Verzicht auf die Nutzung eines erheblichen Teils der Wälder dieser Welt fordere, selber aber nicht dafür Sorge trage, dass zumindest in 5 Prozent der deutschen Wälder die Bewirtschaftung eingestellt werde.

Auch aus waldbaulicher Sicht werde ein bestimmter Anteil an Naturwaldfläche gerade im Hinblick auf den Klimawandel und auf steigenden Nutzungsdruck für sinnvoll erachtet, weil sich daraus wertvolle Hinweise für den künftigen Waldbau ergeben könnten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben in ihren Sitzungen am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/796 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am

19. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Bundesregierung zum Herbst die „Waldstrategie 2020“ vorlegen werde, um damit zur Beantwortung der Frage beizutragen, wie der Wald der Zukunft aussehen sollte. Neben dem Erhalt der biologischen Vielfalt würden der Klimawandel und der Ausbau erneuerbarer Energien weitere große Herausforderungen darstellen, die ein umfassendes Konzept erforderlich machten. Der geplanten Waldstrategie sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch ein Moratorium für die Privatisierung von bundeseigenen Waldflächen vorgegriffen werden. Aus diesem Grunde werde der Antrag nicht unterstützt.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie bekenne sich zu einer ordnungsgemäßen, nachhaltigen und naturnahen Bewirtschaftung des Waldes. Deshalb könne der Argumentation in dem Antrag durchaus gefolgt werden. Darüber hinaus bestünde aber noch weiterer Diskussionsbedarf im Hinblick auf die Schaffung natürlicher Wälder. Vor diesem Hintergrund werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie begrüße das mit dem Antrag verfolgte Ziel, die Biodiversität im Wald zu erhalten. Allerdings habe die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) als Immobilien-Dienstleister des Bundes im Hinblick auf die ehemals volkseigenen forstwirtschaftlichen Flächen noch weitere Aufgaben wie etwa die Rückgabe an berechnigte Alteigentümer und sonstige Personen zu erfüllen. Eine Privatisierung stehe auch nicht im Widerspruch zu einem verantwortlichen Umgang mit Waldflächen, dazu würden nicht zuletzt die geltenden Naturschutzgesetze beitragen. Das geforderte Moratorium für eine Privatisierung von Bundeswäldern werde nicht unterstützt, schließlich habe eine Vielzahl sehr engagierter Waldbesitzer bewiesen, dass Naturschutz und Privatbesitz gut miteinander vereinbar seien. Stets werde betont, man strebe eine Gesellschaft an, die sich dem Naturschutz verpflichtet fühle. Dieses Ziel werde aber durch ein solches Moratorium konterkariert, indem man verhindere, der Gesellschaft überhaupt Verantwortung in diesem Bereich zu übertragen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, sie unterstütze das vorgeschlagene Moratorium. In der Vergangenheit habe man leidvolle Erfahrungen damit gemacht, dass Wälder als Spekulationsobjekte betrachtet worden seien. Wälder seien großflächig aufgekauft und anschließend relativ schnell geräumt worden, um den Kaufpreis realisieren zu können. Dies lasse sich bis zu einem gewissen Grad durch gesetzliche Regelungen verhindern und in vielen Fällen führe der Privatbesitz sicherlich auch zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Wald. Dennoch sollte das öffentliche Interesse auf Teilen der Waldfläche durch staatlichen Eigentum direkt gesichert werden. Nach wie vor liege auch noch keine genaue Bestandsaufnahme über sämtliche ungenutzten

Waldflächen in Deutschland vor, die benötigt werde, um sich einen Überblick verschaffen und das Thema sachlich behandeln zu können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte darauf aufmerksam, zwischen der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung und der weiteren Veräußerung von staatlichem Wald bestehe ein Widerspruch. Bis zur Schaffung eines Naturwalderbes auf 5 Prozent der bundesdeutschen Waldfläche sollten diese Verkäufe ausgesetzt werden, damit der Bundeswald nicht erst privatisiert und anschließend wieder für das Naturwalderbe angekauft werden müsse. Stattdessen sollten die im Eigentum des Bundes und der Länder stehenden Wälder entweder unmittelbar in dieses Naturwalderbe eingebracht oder als Flächen für einen Tausch mit privaten Waldbesitzern zurückgehalten werden. Der Anteil von 5 Prozent der aus der Nutzung zu nehmenden Wälder sollte sich vorrangig aus Staatswald zusammensetzen.

Berlin, den 19. Mai 2010

**Alois Gerig**  
Berichtersteller

**Petra Crone**  
Berichterstellerin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Cornelia Behm**  
Berichterstellerin